

Vorlage-Nr.: **1195-2012/DaDi** vom 08.11.2012

Aktenzeichen: 031-014

Fachbereich: L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Beteiligungen: L - Landrat

Produkt: **1.01.01.12 Finanz- und Rechnungswesen**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts zum Doppelhaushalt 2012/2013**

---

**Beschlussvorschlag:**

Das Haushaltssicherungskonzept zum Doppelhaushalt 2012/2013 wird um die Anlage 2 (Budgetziele 2013) ergänzt und in der aktualisierten Fassung neu beschlossen.

## **Begründung:**

Nach § 92 Abs. 4 HGO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen wenn der Haushalt nicht ausgeglichen ist. Dieses ist vom Kreistag zu beschließen und der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Das zum Doppelhaushalt 2012/2013 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wird um die Anlage 2 ergänzt. Diese enthält die nach Produktbereichen zusammengefassten Zielvorgaben für das Jahr 2013, welche in der Summe einen Betrag von 9.815.065 Euro ergeben, der als Budgetziel oder -vorgabe von den einzelnen Verantwortungsbereichen umzusetzen ist.

Bei der Formulierung der Budgetziele wurde jedes einzelne Verwaltungsbudget individuell betrachtet. Grundsätzlich wurden alle Sachmittelbudgets (Büromaterial, Drucksachen, Bücher und Zeitschriften) analog den Schulbudgets um 5 % gekürzt. Unter Berücksichtigung von fixen und variablen Kostenanteilen, Verpflichtungsgrad der Leistung sowie den Kostenentwicklungen mehrerer Jahre und der Prognosen für das Jahresergebnis 2012 wurde darüber hinaus versucht, rein monetäre Ziele zu formulieren.

Dabei wird deutlich, dass gerade in Budgets mit großem Volumen natürlich mehr Spielraum vorhanden ist als in kleinen Budgets, weshalb die Beträge keinesfalls als inhaltliche Schwerpunktsetzung zu verstehen sind.

Neben der Erweiterung um die Anlage 2 ist das vorliegende Haushaltssicherungskonzept um sämtliche Werte aus dem Nachtragshaushalt 2012/2013 aktualisiert worden. Eine inhaltliche Fortschreibung wurde unter Hinweis auf § 7 Abs. 2 GemHVO nicht vorgenommen.

## **Anlage:**

- Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts 2012/2013